



Infektionsschutz- und Hygienekonzept

Aufgrund der aktuellen Situation und zum Schutz aller Badegäste und Mitarbeiter/innen wurde dieses Konzept erstellt. Dieses nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung des beheizten Freibades Betzenstein dienen.

Unser Freibad ist geöffnet

Montag bis Freitag von **7.30 - 9.00 Uhr** (Frühschwimmer/nur Schwimmerbecker)
von **10.30 - 19.00 Uhr**

am **Wochenende** von **9.30 - 19.00 Uhr**

Bei **Regen** und zu erwartenden Mittagstemperaturen **von unter 20 °C** (Quelle: wetter.com)
von **17.00 - 19.00 Uhr**

Eine Zwischenreinigung und Desinfektion wird von 14.00 - 15.00 Uhr bei laufendem Badebetrieb durchgeführt.

Eintrittspreise 2021:

Tageskarte:

Frühschwimmer:	3,00 €
Kinder/Jugendliche	2,50 €
Erwachsene	4,50 €
Erwachsene, schwerbehindert	3,00 €
ab 17.00 Uhr (Spättarif)	3,50 €

Zehnerkarten:

Kinder/Jugendliche	22,00 €
Erwachsene	38,00 €

Saisonkarte:

Kinder/Jugendliche	45,00 €
Erwachsene	90,00 €
Familienkarte	140,00 € (Erziehungsberechtigte mit minderjährig. Kind/ern)

Für den Zutritt ins Freibad ist eine **vorherige** Anmeldung der Besucher über das **Online-Buchungssystem** auf der Homepage der Stadt Betzenstein (www.betzenstein.de) notwendig.

Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen aktuellen Infektion durch COVID-19 ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

Besucherbegrenzung

Durch gesetzliche Vorgaben ist nur eine bestimmte Besucherzahl erlaubt.

Die Kontrolle der Besucherzahlen erfolgt durch das Online-Buchungssystem und durch Armbänder, die beim Eintritt in das Freibad jeden Badegast ausgehändigt werden. Bei Erreichen der maximalen Besucherzahl erfolgt solange kein Einlass in das Freibad, bis andere Badegäste das Freibad wieder verlassen und das Eintrittsarmband beim Ausgang abgegeben haben.

Aufgrund dieser Regelung können auch Wartezeiten vor dem Freibad entstehen.

Maßnahmen und allgemeine Kommunikation der Abstands- und Hygieneregeln

Alle besucherrelevanten Bereiche wurden auf Infektionsrisiken geprüft und entsprechende Maßnahmen getroffen, um die Gesundheit der Badegäste und der Mitarbeiter/innen zu schützen.

Badegäste, die die Einhaltung der Regeln verweigern wird der Eintritt verwehrt.

Die allgemeinen Hygieneregeln und aktuell gebotenen Abstandsregeln werden im Freibad gut sichtbar ausgehängt.

Die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch die Mitarbeiter/innen kontrolliert. Allerdings wird hier auch ausdrücklich auf die Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen hingewiesen.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten.

Sollten sich Badegäste nicht an die Regelungen des Hygienekonzepts, die Haus- und Badeordnung bzw. deren Erweiterung halten, ist das Personal zur Ausübung des Hausrechts verpflichtet. Badegäste müssen bei Zuwiderhandlung des Geländes verwiesen werden.

Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist in allen Bereichen einzuhalten.

FFB2-Maskenpflicht besteht im Kassenbereich und während des Aufenthaltes im gesamten Gebäude (Umkleiden, Wertschließfächer, Toiletten usw.)

Desinfektionsmittel/-spender werden an allen relevanten Stellen zur Verfügung gestellt.

Im **Umkleidebereich** werden einzelne Kabinen gesperrt, damit der Mindestabstand von 1,5 m ermöglicht wird. Dafür werden auf der Liegewiese zusätzliche Umkleidemöglichkeiten bereitgestellt.

In den **Damen- und Herren-WCs** wird jeweils eine Kabine gesperrt (ebenso bei den Urinalen), damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Im Zugangsbereich werden Bodenmarkierungen angebracht.

Auf den **Liegewiesen** ist auf die allgemeine Abstandsregelung zu achten (Hinweisschilder).

Die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch die Mitarbeiter/innen bzw. durch freiwillige Ordner kontrolliert. Allerdings wird auch hier ausdrücklich auf die Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen hingewiesen.

Am **Nichtschwimmerbecken** wird auf den Mindestabstand hingewiesen. Die **Rutsche** ist nur in Intervallen mit Aufsicht in Betrieb und darf nur von einer Person zeitgleich genutzt werden.

Am **Springerbecken** sind wechselweise nur ein 1m- und ein 3m-Sprungturm mit Aufsicht geöffnet (getrennt links und rechts). **Auf dem jeweiligen Sprungturm darf sich zeitgleich nur eine Person befinden.** Die Öffnung des Sprungturms liegt im Ermessen des Aufsichtspersonals.

Die Benutzung des **Planschbeckens** ist Kindern nur unter Aufsicht eines Familienmitglieds über 14 Jahren erlaubt.

Für den **Gastronomie**-Betreiber gelten die Bestimmungen der jeweiligen Verordnungen für gastronomische Einrichtungen.

Das **Personal** erhält vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit eine Einweisung in dieses Infektionsschutz- und Hygienekonzept. Das Personal hat ebenfalls auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu den Gästen und Kollegen zu achten. Sollte dies (mit Ausnahme einer Wasserrettung) nicht möglich sein, sind Handschuhe und Schutzmasken zu tragen. Wer eine erhöhte Körpertemperatur, grippeartige Symptome oder Atemwegssymptome hat, darf seinen Arbeitsplatz nicht betreten bzw. hat diesen umgehend zu verlassen.

Von den Mitarbeiter/innen sind Werkzeuge, Arbeitsmittel sowie Arbeits- und Schutzkleidung möglichst personenbezogen zu verwenden. Wo dies nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung vorzusehen bzw. sind Schutzhandschuhe zu tragen.

Mitarbeiter aus Risikogruppen werden über die Infektionsgefahren informiert und entscheiden eigenverantwortlich, ob sie ihre Tätigkeiten ausüben möchten.

Reinigungskonzept

Mehrmals täglich werden sämtliche Handläufe, Türklinken, Sanitäre Anlagen und sonstige Kontakt- und Griffflächen gereinigt. Details werden im Reinigungs- und Desinfektionsplan dokumentiert.

Die Stadt Betzenstein behält sich das Recht vor, das Hygienekonzept ständig anzupassen!

Betzenstein, den 11. Juni 2021